

Kantonsratsbeschluss

Vom 07.12.2021

Nr. SGB 0188/2021

Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» für die Jahre 2022 bis 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003²⁾, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 7. September 2021, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Parlamentsdienste
 - 1.1.1. Sicherstellung der Stabsdienste für den Kantonsrat und eines effizienten parlamentarischen Betriebs
2. Für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 2'353'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Staatskanzlei
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2000/2021)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.